

Fahrgastinformation

Nutzung von Niederflrbusen der DVB AG durch Fahrgäste mit eingeschränkter Mobilität

In Dresden verkehren im DVB-Linienverkehr Niederflrbusse mit 2 bis 5 Fahrgasttüren. Sie können von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen unter Beachtung nachfolgender Hinweise weitgehend selbstständig genutzt werden.

Bei Schienenersatzverkehr oder zu besonderen Anlässen können im Ausnahmefall noch ältere, nicht vollständig barrierefreie Busse zum Einsatz kommen, die eine Beförderung von Rollstuhlnutzern und anderen mobilitätseingeschränkten Fahrgästen einschränken.

I Ausstattung der Busse:

- Rollstuhlsymbol an Fahrzeug-Vorderseite und an den für Fahrgäste im Rollstuhl vorgesehenen Türen.
- Die Bordhöhe beträgt ca. 35 cm über Fahrbahn. Sie kann auf etwa 28 cm abgesenkt werden (Kneeling).
- Ausklappbare bzw. anlegbare Rampe an der 2. Bustür (an einigen Bussen auch Tür 3, Rampenlänge 95 cm).
- Pro Niederflrbus steht mindestens ein Stellplatz (zumeist 2 Stellplätze) für Rollstuhlfahrer (kombiniert mit Kinderwagen, oder auch mit Fahrrad) zur Verfügung.
- Taster zum Öffnen der Tür mit Rollstuhlsymbol rechts neben der Tür in etwa 60 cm Höhe. Tür bleibt während der gesamten Haltezeit geöffnet.
- Sitze für Menschen mit Mobilitätseinschränkung in Türnähe.
- Akustische und optische (Anzeige mit Monitor bzw. Schriftzeile) Haltestellen-Information im Fahrzeug.
- Blindeninformationssystem (BLIS) zur Informationsanforderung/ Informationsübermittlung mit BLIS-Handsender.



I Ausstattung der Haltestellen

Haltestellen bestehen in der Regel aus zwei oder mehr linien- bzw. richtungsabhängigen Halteplätzen, die unterschiedlich ausgestattet sein können.

Barrierefreie Halteplätze:

Bus hält am Gehwegbord bzw. in einer unmittelbar an den Bürgersteig anschließenden Busbucht (Restschwelle mit Kneeling und Restspalt jeweils 5 cm, wenn mehr ggf. Rampe anfordern,

max. 8 % Neigung der Rampe). Wartebereich ist der Bürgersteig. Blindenleitsystem vorhanden.

ACHTUNG: Ggf. wird zwischen Wartebereich und Einstieg der Radweg vorbeigeführt.

Bus hält ggf. gemeinsam mit Stadtbahn unmittelbar am Gehwegbord oder an einem unmittelbar an den Bürgersteig anschließenden Kap (Restschwelle mit Kneeling und Restspalt jeweils 5 cm, wenn mehr ggf. Rampe anfordern). Wartebereich ist der Bürgersteig, Blindenleitsystem vorhanden.

ACHTUNG: Ggf. wird zwischen Wartebereich und Einstieg der Radweg vorbeigeführt.

Bus hält gemeinsam mit Stadtbahn auf Insel in Fahrbahnmitte (Restschwelle mit Kneeling 5 cm, Restspalt 5 - 10 cm, ggf. Rampe anfordern). Wartebereich ist die Haltestelleninsel. Ampelgeregelter Übergang und Blindenleitsystem sind vorhanden.

Bus hält gemeinsam mit Stadtbahn im Gehwegbereich neben der Fahrbahn (Restschwelle mit Kneeling 5 cm, Restspalt 5 bis 10 cm, ggf. Rampe anfordern). Wartebereich ist die Haltestellenfläche, Blindenleitsystem ist vorhanden.

Bus hält gemeinsam mit Stadtbahn auf überfahrbarem Kap in Fahrbahnmitte (Restschwelle mit Kneeling und Restspalt jeweils 5 cm, wenn mehr ggf. Rampe anfordern). Wartebereich ist der Bürgersteig mit Bordabsenkung auf 3 cm Höhe. Bei Einfahrt des Busses wird Übergang zum Einstiegsbereich durch Ampel gesichert (Zeitinsel).

Eingeschränkt barrierefreie Halteplätze:

Bus hält am Gehwegbord (Restschwelle mit Kneeling max. 18 cm, Restspalt bis 15 cm, Rampe anfordern, max. 20% Neigung der Rampe). Wartebereich ist der Bürgersteig. Kein Blindenleitsystem vorhanden.

Mit Rollstuhl nicht nutzbare Halteplätze:

Bus hält am Gehweg ohne oder mit Gehwegbord unter 10 cm Höhe oder an einem Gehweg, dessen Breite das Auslegen der Rampe nicht zulässt. Das Ein-/ Ausfahren mit Rollstuhl ist nicht möglich. Diese Halteplätze sind an der Haltestellen-Steile mit einem rot durchgestrichenen Rollstuhlsymbol gekennzeichnet.

Details zur Barrierefreiheit von Halteplätzen finden Sie im DVB-Haltestellenatlas für Rolli-Fahrer, im DVB-Haltestellenatlas und in der Textversion (mit Sprachausgabe) für Blinde/ Sehbehinderte im Internet (→ siehe „Weitere Informationen“).

I Hinweise zur Nutzung der Busse:

... an der Haltestelle:

- Positionieren Sie sich im **vorderen Bereich** der Haltestelle so, dass das Fahrpersonal Sie sieht.
- Zeigen Sie als mobilitätseingeschränkter Fahrgast dem Fahrpersonal Ihren **Mitfahrwunsch** deutlich an: Arm oder Blindenstock sichtbar in Richtung Fahrbahn ausstrecken bzw. nutzen Sie den BLIS-Handsender.
- An **Doppelhaltestellen** ist die vordere Halteposition durch ein in den Boden eingelassenes und tastbares Rollstuhlsymbol gekennzeichnet. Das ggf. aus der zweiten Halteposition vorrückende Fahrzeug hält nochmals, wenn mobilitätseingeschränkte Fahrgäste den Mitfahrwunsch anzeigen.
- **Blinde/ Sehbehinderte** nutzen vorzugsweise die Türen 1 und 2.
- **Gehbehinderte** mit und ohne **Rollator** nutzen vorzugsweise die Türen 2 und 3. Sie halten sich beim Einsteigen an den Griffen fest. Rollatoren-Nutzer steigen vorwärts ein. Sie kippen den Rollator an, wenn sie die Restschwelle überwinden müssen (siehe Bild).
- **Rollstuhlnutzer** warten vor der mit dem Rollstuhlsymbol gekennzeichneten Tür (in der Regel Tür 2) mit etwas Abstand bis der Bus abgesenkt ist bzw. bis vom Fahrpersonal die Rampe ausgelegt wurde.
- **Rollstuhlnutzer** teilen dem Fahrpersonal **vor dem Einfahren** in den Bus mit, an welcher Haltestelle Sie aussteigen möchten (auch wenn dort die Rampe nicht benötigt wird). Geben Sie die Information notfalls über andere Fahrgäste weiter.



... am und im Bus:



Rollstuhlnutzer: Wenn **Rampe nicht benötigt** wird, mit etwas Abstand vor einer mit dem Rollstuhlsymbol gekennzeichneten Tür warten bis Türbereich frei und Kneeling erfolgt ist. Danach in der Regel vor allen anderen Fahrgästen mit leichtem Anlauf vorwärts, in gerader Linie in Türmitte einfahren.

Rollstuhlnutzer: Wenn **Rampe benötigt** wird, vor Tür 2 (an einigen Bussen Tür 3) mit hinreichendem Abstand warten bis die Rampe vom Fahrpersonal

ausgelegt wurde, danach mit leichtem Anlauf vorwärts, in gerader Linie in der Mitte der Rampe einfahren. Bitten Sie das Fahrpersonal um Schiebehilfe.

- Als **Rollstuhlnutzer** mit Greifrad-Rollstuhl stellen Sie sich entgegen der Fahrtrichtung an die gepolsterte Lehne (Bügelbrett), mit E-Rolli oder bei 2 Rollis bzw. Rolli und Kinderwagen quer zur Fahrtrichtung mit Blick zur Tür. Rollstuhl anbremsen, E-Rolli Steuerung ausschalten, ggf. Beckengurt anlegen. Halten Sie sich an den Griffen im Fahrzeug fest.
 - **Sehbehinderte** Fahrgäste orientieren sich an den gelben Haltestangen. Nutzen Sie diese auch zum Festhalten.
 - **Gehbehinderte** und **blinde** Fahrgäste nutzen vorzugsweise die speziell gekennzeichneten Sitzplätze für behinderte Fahrgäste.
 - **Rollatornutzer** suchen sich einen Sitzplatz und stellen den Rollator mit angezogener Bremse und möglichst zusammengeklappt neben den Sitz.
- Nicht auf den Rollator setzen!**



... beim Verlassen des Busses:

An der Haltestellenanzeige im Bus können Sie erkennen, ob eine Haltestelle barrierefrei ist.

- Monitor-Anzeige: Rollstuhlsymbol
- Laufschrift-Anzeige: Symbol *.

Es werden nur Haltestellen als barrierefrei angezeigt, wenn alle zugehörigen Halteplätze barrierefrei sind.

Eine Einzelanzeige nach linien- bzw. richtungsabhängigen Halteplätzen ist gegenwärtig (noch) nicht möglich.

- Signalisieren Sie Ihren **Haltewunsch** rechtzeitig. Rollstuhlnutzer (ggf. auch weitere mobilitätseingeschränkte Fahrgäste) betätigen den Taster mit dem Rollstuhlsymbol (befindet sich in der Regel am Rollstuhl-Stellplatz an der Bus-Seitenwand).



- Wenn Sie als Rollstuhlnutzer die **Rampe nicht benötigen**, ist an der Zielhaltestelle unmittelbar vor der Tür das Anhalten des Busses, die Türöffnung und das Kneeling abzuwarten. Danach wird in der Regel vor allen anderen Fahrgästen in Türmitte langsam und in gerader Richtung ausgefahren. **Vergewissern Sie sich vor dem Ausfahren, dass Sie Restschwelle und Restspalt sicher überwinden können.**
- Wenn Sie als Rollstuhlnutzer die **Rampe benötigen** und dem Fahrpersonal nicht bereits vor dem bzw. beim Einfahren in den Bus ihre Zielhaltestelle mitgeteilt haben, bitten Sie ggf. andere Fahrgäste rechtzeitig, den Ausfahrwunsch an das Fahrpersonal weiter zu geben.

Am Stellplatz ist zu warten bis das Fahrpersonal Sie zum Ausfahren auffordert. Danach fahren Sie in der Mitte der Rampe langsam und in gerader Richtung aus. Bitten Sie ggf. den das Fahrpersonal um Hilfe.

- Gehbehinderte halten sich beim Aussteigen an den Griffen fest. Rollatoren-Nutzer steigen rückwärts aus. Sie kippen den Rollator an, wenn sie die Restschwelle überwinden müssen (siehe Bild).
- Wenn die Fahrbahn gequert werden muss, ist diese auf kürzestem Weg in Richtung Bürgersteig zu verlassen.

I Gut zu wissen:

Sollten Sie die Verkehrsmittel der DVB nur mit **Begleitung** nutzen können, besteht Montag bis Freitag von 7 bis 18 Uhr die Möglichkeit, den Begleitservice (MOSE) in Anspruch nehmen. Details dazu finden Sie im Internet (→ siehe „weitere Informationen“).

Fahrgäste im **Rollstuhl** (nur 4/6-Rad-Versionen) können generell nur befördert werden, wenn ein hinreichender Stellplatz verfügbar ist und das Ein-/ Aussteigen anderer Fahrgäste nicht unzulässig behindert wird.

Fahrgästen im **Rollstuhl** und Fahrgästen mit **Kinderwagen** soll (ggf. mit Unterstützung des Fahrpersonals) bei der Bereitstellung eines Stellplatzes Vorrang vor dem Abstellen von Fahrrädern, Rollatoren und Gepäck eingeräumt werden.

Die max. **Abmessungen** des Rollstuhls dürfen 130 x 80 cm, die Masse mit Insassen 250 kg nicht überschreiten. Überstehende individuelle, nicht TÜV-geprüfte Zusatzanbauten sind unzulässig.

Kombi-Fahrzeuge (Mini-Truck, manuell betriebener Rollstuhl mit Zusatzrad, Hand-Bike) müssen durch eine Begleitperson getrennt und die Zubehörteile als Gepäck mitgeführt werden.

Die **Rampe** darf nur vom Fahrpersonal bedient werden.

Für die Beförderung in Bussen und das Befahren der Bus-Rampe eignen sich insbesondere Elektrorollstühle mit Einzelradantrieb und Greifradrollstühle mit Kippsicherung/ Stützrädern.

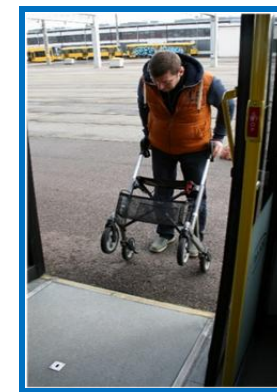
Nutzen Sie als Fahrgast im Rollstuhl die Rampe nur, wenn Sie Ihren Rollstuhl sicher beherrschen. Erforderliche Kenntnisse können Sie u.a. beim Mobilitätstraining zur Nutzung des ÖPNV erwerben.

Für **E-Scooter** gelten gesonderte Mitnahme-Regelungen, wenden Sie sich bei Bedarf bitte direkt an die DVB AG.

Auch mobilitätseingeschränkte Fahrgäste können nur mit einem **gültigen Fahrausweis** befördert werden und haben diesen bei Kontrollen vorzuweisen (u.a. ÖPNV-Beiblatt zum SB-Ausweis). Die unentgeltliche Beförderung einer Begleitperson setzt das Merkzeichen B voraus.



Ausfahr-Bremshilfe für Rollstuhlfahrer durch Begleit-Person beim Bus-Mobilitätstraining in Dresden



Korrektes Ankippen des Rollators zur Überwindung der Restschwelle

Für Ihre Sicherheit während der Beförderung sowie beim Ein-/ Ausfahren im Rollstuhl bzw. beim Ein-/ Aussteigen mit Rollator oder anderen Hilfsmitteln sind Sie selbst verantwortlich.

I Weitere Informationen

Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderter Sachsen e.V.
Michelangelostr. 2/ Erdg.
01217 Dresden
Fon: 0351/47 93 500, Fax 0351/47 93 5017
✉ vietze@selbsthilfenetzwerk-sachsen.de
www.selbsthilfenetzwerk-sachsen.de
www.facebook.com/selbsthilfenetzwerksachsen

Dresdener Verkehrsbetriebe AG / Kundencenter
Postfach 10 09 55
01079 Dresden
Fon: 0351/ 857 1011, Fax: 0351/ 857 1010
✉ service@dvbag.de
www.dvbag.de



Stand:19/02